

ANTRAG Nr.: 4668/1/2019/1001
gem. § 22 GGO
eingebracht am: 3.7.2019
im: Gemeinderat

neos

GR Nevin Öztürk

GR Mag. Lukas Rößlhuber

Verfügung:

1. Zur Federführung: MD/00 - Dr. G
2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner
3. Ressort:
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MD/01 - GRK


4.7.19

Mittwoch, 03.07.2019

Betreff: Antrag NEOS, zu Veröffentlichung der Verwendung der Fraktionsförderung sowie Kontrolle durch Wirtschaftsprüfer

Der Skandal rund um Ibiza hat gezeigt, dass kein Zweifel darüber bestehen darf, wie sich Parteien finanzieren und welche Ausgaben diese tätigen. Die Stadt Salzburg nimmt eine Vorreiterrolle in der Veröffentlichung der Transfers, Förderungen und Subventionen im Internet (offenerhaushalt.at) ein. Die Höhe der Förderung der Gemeinderatsfraktionen und -klubs ist öffentlich einsehbar. Nicht jedoch die Verwendung dieser Gelder.

Die NEOS-Fraktion stellt daher folgenden

Antrag

Gem. § 22 GGO

1. Die Fraktionen und Klubs des Gemeinderates der Stadt Salzburg werden verpflichtet, sämtliche Einnahmen und Ausgaben auf der Homepage der Stadt Salzburg nach Jahren gegliedert zu veröffentlichen.
2. Die Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsförderung und alle dazugehörigen Unterlagen sind von jeder Gemeinderatsfraktion und jedem Gemeinderatsklub durch zwei beeidete Wirtschaftsprüfer jährlich prüfen zu lassen. § 11 Abs 1 des Salzburger Parteienförderungsgesetzes dient als Vorbild.



